

Allgemeine Lizenzbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Lizenzbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und der Xpert-Soft GmbH, Düsseldorf, über die Überlassung von Software gegen die Zahlung von Lizenzgebühren.

Diese Lizenzbedingungen gelten nicht für unentgeltliche Überlassung von Software.

Umfang der Nutzungsrechte

Eine Lizenz für die Software gibt dem Kunden die Berechtigung, die auf den mitgelieferten Datenträgern gespeicherte, oder als Download von der Website www.xpert-soft.de bezogene, Software gleichzeitig auf höchstens so vielen Computern zu nutzen, wie Sie Lizenzen für die Software besitzen.

Auf welche Weise und wie oft Sie die Software benutzen dürfen, richtet sich nach der Art und der Anzahl der Lizenz(en), die erworben wurden.

a) Umfang der Nutzungsrechte – Arbeitsplatz-Lizenz

Hat der Kunde eine Arbeitsplatz-Lizenz für die Software erworben, so darf die Software auf einem Computer installiert und auf diesem Computer zu einem Zeitpunkt genau einmal benutzt werden. Die Nutzung der Software beginnt, wenn ein Anwender die Software aufruft und endet, wenn der Anwender die Software schließt.

Die Nutzung der Software ist dem Kunden auf unbegrenzte Dauer gestattet. Die Nutzungsrechte im Rahmen der Arbeitsplatz-Lizenz sind weltweit gültig, nicht ausschließlich und nicht übertragbar.

b) Umfang der Nutzungsrechte – Firmen-Lizenz / Floating-Lizenz

Hat der Kunde eine Firmen-Lizenz oder Floating-Lizenz für die Software erworben, so enthält die gemeinsam im Netzwerk genutzte Datenbank des Kunden eine eindeutige Kennung.

Der Kunde kann die Software mit der gekennzeichneten Datenbank so oft gleichzeitig benutzen, wie er Firmen-Lizenzen erworben hat. Der Kunde kann die Software – unabhängig von der Anzahl der Firmen-Lizenzen – auf einer beliebigen Anzahl von Arbeitsplätzen in seinem lokalen Netzwerk installieren, so dass jeder Mitarbeiter der Firma die Möglichkeit hat, die Software zu nutzen. Eine Festlegung auf den Computer erfolgt nicht. Die Zahl der gleichzeitig aktiven Nutzer wird durch die Anzahl der erworbenen Lizenzen begrenzt. Die Nutzung der Software beginnt, wenn ein Anwender die Software aufruft und endet, wenn der Mitarbeiter die Software schließt.

Die Nutzung der Software ist dem Kunden auf unbegrenzte Dauer gestattet. Die Nutzungsrechte im Rahmen der Firmen-Lizenz sind weltweit gültig, nicht ausschließlich und nicht übertragbar.